

## **Aufruf zur Interessenbekundung für die Einrichtung einer KAUSA Servicestelle Brandenburg**

Im September 2016 hat das Land Brandenburg mit der Bundesrepublik Deutschland und der Bundesagentur für Arbeit eine Vereinbarung zur Durchführung der Initiative „Abschluss und Anschluss – Bildungsketten bis zum Ausbildungsabschluss“ geschlossen. In diesem Kontext beabsichtigt das Bundesministerium für Bildung und Forschung (BMBF), zur Erhöhung der Ausbildungschancen von Personen mit Migrations- oder Fluchterfahrungen in Brandenburg die Einrichtung einer landesweiten KAUSA Servicestelle zu fördern.

Für die Einrichtung bietet das BMBF die finanzielle Unterstützung an und hat die Landesregierung gebeten, einen Projektnehmer vorzuschlagen. Auf diese Weise soll die Einbindung der KAUSA Servicestelle in die Landesstrategie zur Fachkräftesicherung in Brandenburg und in andere zielgruppenbezogene Aktivitäten in unserem Land sichergestellt werden.

Das Ministerium für Arbeit, Soziales, Gesundheit, Frauen und Familie möchte Sie hiermit auf diese Fördermöglichkeit aufmerksam machen und näher dazu informieren. Wir bitten Sie, ggf. zu erklären, ob das Angebot Ihr Interesse gefunden hat. Ihrer Interessensbekundung ist ein Grobkonzept im Umfang von maximal 10 Seiten über die künftige KAUSA Servicestelle Brandenburg beizufügen (siehe Anlage). Stellen Sie darin bitte dar, wie Sie eine von Ihnen betriebene landesweite KAUSA Servicestelle in die Landesstrategie zur Fachkräftesicherung in Brandenburg sowie andere zielgruppenbezogene Aktivitäten in unserem Bundesland einzubinden beabsichtigen. Wesentlich ist zudem, eine regionale und / oder inhaltliche Abgrenzung zu bereits bestehenden Projekten mit gleichgerichteter Zielstellung in Brandenburg darzulegen, um Doppelstrukturen auszuschließen. Legen Sie ferner bitte entsprechende Referenzen vor, die nachweisen, dass Sie über die erforderlichen Kontakte zu den genannten Zielgruppen verfügen.

Das Ministerium für Arbeit, Soziales, Gesundheit, Frauen und Familie prüft in Abstimmung mit anderen fachlich betroffenen Ressorts die Interessensbekundung und wird bei mehreren eingegangenen Interessensbekundungen entscheiden, welcher Träger oder welches Konsortium unterschiedlicher Träger die nachfolgenden Förderkriterien am ehesten umsetzen kann. Dieses Votum wird an das BMBF weitergeleitet werden, welches ggf. zur Einreichung eines förmlichen Förderantrags bei der Bewilligungsbehörde des Bundes auffordern wird. Bewilligungsbehörde des Bundes ist das Bundesinstitut für Berufsbildung (BIBB). Die inhaltliche Ausrichtung der geplanten KAUSA Servicestelle Brandenburg korrespondiert grundsätzlich mit der Nr. 1.3, Förderlinie II der Bekanntmachung des BIBB von Förderrichtlinien zur Durchführung des Programms „JOBSTARTER plus – für die Zukunft ausbilden“ vom 01.07.2015, veröffentlicht im Bundesanzeiger vom 06.07.2015 (BA nz AT 06.07.2015 B9) und

im Internet abrufbar unter <https://www.bmbf.de/foerderungen/bekanntmachung-1057.html>, erweitert um eine Erst- und Verweisberatung für junge Geflüchtete. Die von den oben genannten Förderrichtlinien abweichenden Förderbedingungen sind in diesem Aufruf unter den Nummern 3 bis 5 beschrieben. Die Zuwendung wird aus Mitteln des Bundesministeriums für Bildung und Forschung gewährt, ohne Kofinanzierung durch den Europäischen Sozialfonds. Durchführende Stelle beim BIBB ist die Programmstelle JOBSTARTER, Programmbereich KAUSA (Koordinierungsstelle Ausbildung und Migration).

Durch diesen Aufruf sind weder das BMBF noch das BIBB gebunden. Ein Rechtsanspruch auf Gewährung einer Zuwendung besteht nicht. Alle in diesem Aufruf benannten Bewilligungsbehörden entscheiden nach pflichtgemäßem Ermessen im Rahmen der verfügbaren Haushaltsmittel.

## **1. KAUSA Servicestellen – Ausgangssituation**

Ab Juli 2016 sind insgesamt 29 KAUSA Servicestellen in 13 Bundesländern (dazu gehört Brandenburg bisher nicht) als regionale Beratungs-, Informations- und Koordinierungsstellen zum Thema „Ausbildung und Migration“ tätig.

Mit der Entwicklung der Flüchtlingszahlen im Spätsommer und Herbst 2015 hatte das Bundesministerium für Bildung und Forschung (BMBF) entschieden und entsprechend kommuniziert, das Aufgabenspektrum der KAUSA Servicestellen auch auf Geflüchtete auszuweiten.

## **2. Projektbeschreibung und Aufgaben**

Ziel der KAUSA Servicestellen ist es, die vorhandenen Netzwerke zu stärken und gemeinsam mit Akteuren der Wirtschaft und der Sozialpartner, der Landes- und Kommunalpolitik, Institutionen der Berufsbildung, Migrantenorganisationen sowie Elternvereinen Strategien zu entwickeln, die eine stärkere Ausbildungsbeteiligung von Unternehmerinnen und Unternehmern mit Migrationshintergrund und Jugendlichen mit Migrations- und Fluchthintergrund ermöglichen. Dazu gehört auch die Sensibilisierung von Unternehmerinnen und Unternehmern ohne Migrationshintergrund für die Zielgruppe der Jugendlichen mit Migrations- und Fluchthintergrund sowie die Stärkung der Eltern mit Migrationshintergrund in ihrer Rolle als Bildungsbegleiter ihrer Kinder. Ziele im Einzelnen sind:

- Informationsangebote für kleine und mittlere Unternehmen (KMU) zur Gewinnung von Jugendlichen mit Migrations- oder Fluchthintergrund als zukünftige Auszubildende;

- Erarbeiten und Umsetzen effektiver Formate zur Aufklärung der neuen Zielgruppe der Flüchtlinge (und ihrer Eltern) über die Möglichkeiten der beruflichen Erstausbildung
- Etablierung oder Erweiterung eines Netzwerkes zur nachhaltigen Verankerung von KMU-relevanten Aktivitäten in Bezug auf die KAUSA-Zielgruppen;
- Erarbeitung oder Erweiterung eines Handlungsplans unter Beteiligung aller relevanten Akteure in Brandenburg;
- Aufbau einer nachhaltigen Unterstützungsstruktur sowie Entwicklung und Erprobung von Instrumenten und Formaten zur Erhöhung der Ausbildungsbeteiligung von Selbstständigen mit Migrationshintergrund in Kooperation mit den zuständigen Stellen;

Aufbau einer nachhaltigen Unterstützungsstruktur für Jugendliche mit Migrations- oder Fluchthintergrund beim Übergang von Schule in Ausbildung in Kooperation mit den Stellen der Berufsorientierung und Berufsberatung, sofern der Bedarf regional nicht durch Lokale Koordinierungsstellen des Programms „Türöffner: Zukunft Beruf“ gedeckt wird. Hierbei sind insbesondere die Zielgruppe der Eltern und deren Begleitung im Berufswahlprozess und während einer Ausbildung zu berücksichtigen.

Die KAUSA Servicestellen entwickeln an den jeweiligen Standorten und im Kontext des KAUSA-Netzwerks<sup>1</sup> geeignete Instrumente und Formate („Tools“) zur Erreichung der o.g. Ziele. Die Servicestellen stehen dabei in engem Kontakt zu anderen öffentlich geförderten Projekten, wie zum Beispiel

- den Kommunalen Bildungskoordinatoren (BMBF),
- den passgenauen Besetzern des Programms „Passgenaue Besetzung - Unterstützung von KMU bei der passgenauen Besetzung von Ausbildungsplätzen sowie bei der Integration von ausländischen Fachkräften“ (BMW) sowie den Willkommenslotsen im Rahmen der Programmerweiterung dieses Programms,
- der „Berufsorientierung für Flüchtlinge“ – BOF (BMBF),
- dem Netzwerk „Integration durch Qualifizierung“ - IQ- (BMAS),
- den Netzwerken „Integration von Asylbewerber/-innen und Flüchtlingen“ IvAF der Integrationsrichtlinie Bund (BMAS), hier auch BleibNet Pro Quali für Brandenburg

---

<sup>1</sup> <https://www.bmbf.de/de/kausa-migranten-bilden-aus-1093.html>

- der „bea-Brandenburg – Betriebliche Begleitagentur“ zur Unterstützung und Begleitung von Unternehmen bei der Beschäftigung und Qualifizierung von jungen Flüchtlingen (MASGF)
- dem Lotsendienst zur Beratung und Begleitung von Existenzgründungen für Migrantinnen und Migranten „Startbahn Brandenburg“ (MASGF)
- den Lokalen Koordinierungsstellen des Programms „Türöffner: Zukunft Beruf“ (MBS)
- dem „Welcome Integration Network Service-Center (WIN)“ (IHK Potsdam)
- dem Projekt „National Matching Brandenburg“ zur Beruflichen Integration von Geflüchteten mit abgeschlossener, angefangener oder gewünschter Ausbildung in das Brandenburger Gesundheitswesen
- der Initiative JUGEND STÄRKEN (BMFSFJ):
  - Jugendmigrationsdienste
  - JMD2Start - Begleitung für junge Flüchtlinge im Jugendmigrationsdienst, JMD Barnim-Oberhavel
- der Migrationsberatung für Erwachsene (BMI)
- den Fachberatungsstellen für Migrationssozialarbeit der Landkreise und kreisfreien Städte nach § 12 LAufnG.

Insbesondere durch einen guten Zugang zu verschiedenen Herkunftsgruppen und durch vielfältige Partnerschaften mit Migrantenorganisationen können die KAUSA Servicestellen dabei unterstützen, die Chancen von Jugendlichen mit Migrations- oder Fluchthintergrund für die Ausbildung in Betrieben zu erhöhen.

Neben der Bereitstellung von Erstinformationen rund um das Thema der beruflichen Ausbildung fungieren die KAUSA Servicestellen als Erstanlaufstelle für Ratsuchende. Sie geben ihnen erste Hilfestellung und leiten sie anschließend an die entsprechenden Stellen weiter (Erst- und Verweisberatung). Dies sollte ergänzend zur Arbeit der Lokalen Koordinierungsstellen des Programms „Türöffner: Zukunft Beruf“ erfolgen.

### **3. Projektgestaltung/Förderung**

In der Ausgestaltung des Konzepts für eine KAUSA Servicestelle können inhaltliche und/oder regionalspezifisch begründete Schwerpunkte gesetzt werden. Das BMBF fördert im

Wege der Projektförderung die Personalausgaben und Ausgaben für projektbezogene Reisen des Projektpersonals mit einer nicht rückzahlbaren Zuwendung von bis zu 1 Mio. EUR (in Bezug auf 36 Monate), die im Zusammenhang mit der Errichtung und dem Betrieb einer landesweiten KAUSA Servicestelle in Brandenburg stehen. Die Abdeckung kann über mehrere Standorte erfolgen. Eine Zuwendung wird nach Maßgabe der §§ 23 und 44 Bundeshaushaltsordnung (BHO) und den dazu erlassenen Verwaltungsvorschriften (VV), sowie der „Richtlinien für Zuwendungsanträge auf Ausgabenbasis (AZA)“ des BMBF gewährt.

Dem Grunde nach ebenfalls zuwendungsfähig sind die für die Durchführung des Projekts notwendigen Ausgaben für Mieten, Rechner und Software, Büroausstattung, Verbrauchsmaterial, Geschäftsbedarf, Literatur, Gegenstände, Ausgaben für die Organisation, Durchführung und Dokumentation von Veranstaltungen, Ausgaben für die Öffentlichkeitsarbeit einschließlich Internetpräsenz, Printerzeugnisse und Messebeteiligungen. Diese werden jedoch nicht vom BMBF gefördert, sondern sind durch den Antragsteller aus eigenen Mitteln oder aus Drittmitteln zu finanzieren.

Das Projektvorhaben soll im Frühjahr 2017 starten und hat eine Laufzeit von 36 Monaten. Ein schrittweiser Aufbau ist möglich.

#### **4. Kriterien zur Antragstellung einer KAUSA Servicestelle**

Antragsberechtigt sind juristische Personen des öffentlichen Rechts. Ebenfalls antragsberechtigt sind juristische Personen sowie im Handelsregister eingetragene Personengesellschaften des privaten Rechts, die auf dem Gebiet der beruflichen Bildung tätig sind.

Voraussetzung für eine spätere Förderung ist der mit der förmlichen Antragstellung, d.h. nach Abschluss des Interessenbekundungsverfahrens, gegenüber dem Bund vorzulegende Abschluss von Kooperationsvereinbarungen mit den Trägern der in Punkt 2 genannten öffentlich finanzierten Projekte. Daher ist bereits für die Interessenbekundung eine Übersicht der regionalen Strukturen, Kooperationen und Netzwerke beizubringen.

#### **5. Fachliche Eignungskriterien des Antragstellers**

1. Der Antragsteller verfügt über funktionierende Kooperations- und Netzwerkkontakte mit den zuständigen Stellen gemäß § 71 Berufsbildungsgesetz (BBiG), den Agenturen für Arbeit, Jobcentern, regionalen Migrantenorganisationen und -elternvereinen, Schulen sowie Unternehmerinnen und Unternehmern mit und ohne Migrationshintergrund.

2. Der Antragsteller und das vorgesehene Projektpersonal verfügen über Erfahrungen in der Beratung von Unternehmerinnen und Unternehmern mit und ohne Migrationshintergrund zum Thema Ausbildung und in der Unterstützung von Jugendlichen mit Migrationshintergrund im Übergang Schule-Beruf sowie über Erfahrungen in der interkulturellen Elternarbeit.
3. Der Antragsteller verfügt über hinreichende Erfahrung und Expertise zur Umsetzung folgender Handlungsfelder:
  - a. Etablierung/Mitwirkung in regionalen Koordinierungsgremien zur Verankerung von Unterstützungsmaßnahmen für Migranten und Flüchtlinge (z.B. Etablierung eines Projektbeirates oder regionalen Arbeitsgruppen zum Übergang Schule-Beruf, regionale Fachkräfteallianzen, etc.).
  - b. Erarbeitung und Weiterentwicklung regionaler Handlungspläne unter Beteiligung aller relevanten Akteure in den Regionen zur Erhöhung der Ausbildungsbeteiligung; Einleitung der ersten Umsetzungsschritte.
  - c. Entwicklung und Erprobung von innovativen Instrumenten und Zugängen zur Erreichung der Zielgruppen. Vorbereitung der weiteren Umsetzung des im Projekt entwickelten Beratungs- und Unterstützungsangebots der KAUSA Servicestelle in den regionalen Regelinstitutionen der beruflichen Bildung sowie einer möglichen Übernahme durch diese nach dem Ende des Förderzeitraums.
  - d. Informationsvermittlung über Angebote/Formate der beruflichen Bildung an die Zielgruppen, z.B. im Rahmen von Informationsveranstaltungen an den Orten, wo sie die Zielgruppen am besten erreichen (z.B. Schulen, Migrantenselbstorganisationen, Unternehmervereine).
  - e. Kompetente Beratung der Zielgruppen beim Einstieg in die duale Ausbildung in Einzel- und Gruppenformaten und Verweise an die zuständigen Institutionen.
  - f. Beratung von KMU zu Fragen der Rekrutierung und Ausbildung von Jugendlichen mit Migrationshintergrund inkl. Flüchtlingen (in Kooperation mit Kammern und Unternehmensverbänden).
  - g. Einbindung von ehrenamtlichen Begleitern sowie bereits bestehender ehrenamtlicher Strukturen (z.B. Bildungsbeauftragte in Migrantenorganisationen).
  - h. Konzeptionelle Beiträge zur Förderung des Ausbildungseinstiegs von Jugendlichen und jungen Erwachsenen, die als Flüchtlinge nach Deutschland gekommen sind.

- i. Unterstützung der JOBSTARTER Programmstelle beim Bundesinstitut für Berufsbildung (BIBB) bei Ergebnissicherung und Transfer erprobter Instrumente und Formate zur Ansprache und Beratung der Zielgruppen. Aktiver Erfahrungsaustausch im KAUSA Netzwerk als lernende Struktur.

Sollten Sie sich für den Aufbau einer landesweiten KAUSA Servicestelle in Brandenburg interessieren und als Träger mitwirken wollen, so bitte ich Sie

**bis spätestens 10.02.2017**

Ihr Interesse zu bekunden und ein Grobkonzept an das

**Ministerium für Arbeit, Soziales, Gesundheit, Frauen und Familie**

Ref. 33 - Berufliche Bildung, Fachkräftepolitik  
Henning-von-Tresckow-Straße 2-13  
14467 Potsdam

und per Email an

[katrin.rothlaender@masgf.brandenburg.de](mailto:katrin.rothlaender@masgf.brandenburg.de), Kennwort KAUSA Servicestelle Brandenburg

zu senden.

**Anlage:**

Formatvorlage für Grobkonzept